

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Gemeinderat
vom: Mittwoch, 23. April 2008

VIII. Sitzungsperiode / 28. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

- | | |
|---------------------|---|
| I. Vorsitz: | 1. Bürgermeister Beckmann, Georg |
| II. Ratsmitglieder: | 2. Bishop, Josef
3. Bone-Hedwig, Maria
4. Bonse-Geuking, Anette
5. Engbers, Frank
6. Frieling, Hermann-Josef
7. Spicker, Christian
8. Harmeling, Thomas
9. Kahmen, Alois
10. Lüdiger, Karlheinz
11. Mürmann, Anneliese
12. Osterholt, Günter
13. Pass, Wilhelm
14. Rathmer, Norbert
15. Vedder, Christian
16. Bergup, Günter
17. Gröting, Ludger
18. Große-Venhaus, Franz
19. Sievers, Alfons
20. Brüning, Hans
21. Schmeing, Manfred
22. Stöttke, Rolf
23. Schlechter, Jörg
24. Schleif, Josef |
| III. Entschuldigt: | 25. Dapper, Monika
26. Plewa, Ingo
27. Vedder, Christian |
| IV. Ferner: | 1. AL 01/32 – Schlottbom, Herbert
2. AL 20 – Wilmers, Martin
3. AL 60 – Vahlmann, Dirk |

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mit Schreiben vom 15.04.2008 und 18.04.2008 wurde die Tagesordnung um TOP I.11 – Gebietsänderung Borken – Südlohn und um TOP II.4 – Abschluss einer Vereinbarung zur Kooperation beim Aufbau einer schnellen Glasfaser – Infrastruktur im Bereich des Kreises Borken ergänzt.

Aufgrund der Dringlichkeit wird die Tagesordnung unter TOP II.2.8 – Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Eschlohner Esch ergänzt.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Stimmenthaltung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2008 wird genehmigt.

TOP 2: Kommunalwahl 2009 Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke, Bildung und Besetzung des Wahlausschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 30/2008

Alle Fraktionen einigen sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag zur Besetzung des Wahlausschusses. Dabei verzichtet die **CDU-Fraktion** auf einen ihr zustehenden Sitz.

RM Schleif bemängelt, dass erneut die kleinen Parteien nicht bei der Besetzung von Ausschüssen berücksichtigt werden.

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Nein- Stimme
1 Enthaltung

1. Für den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009 werden gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz sechs Beisitzer gewählt.
2. Als Beisitzer in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl werden gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz gewählt:

ordentlicher Beisitzer:		Stellvertreter:	
1. Josef Bischof	CDU	1. Karl-Heinz Lüdiger	CDU
2. Alois Kahmen	CDU	2. Hermann-Josef Frieling	CDU
3. Anneliese Mürmann	CDU	3. Annette Bonse-Geuking	CDU
4. Wilhelm Pass	CDU	4. Günter Osterholt	CDU
5. Hans Büning	SPD	5. Rolf Stödtke	SPD
6. Alfons Sievers	UWG	6. Ludger Gröting	UWG

**TOP 3: Einbeziehungsatzung für ein Grundstück "Östlich der Schultenallee";
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 58/2008

Entgegen der Vorlage handelt es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umnutzung des alten Gebäudes durch Umbau, sondern um einen vollständigen Neubau an dieser Stelle.

3.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Frau Edith Koers, Südlohn

**Beschluss: (B1) 23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Am vorhandenen Ist-Zustand und der Erschließungssituation ändert sich durch die Satzung nichts. Durch die Satzung wird die städtebauliche Beurteilungsgrundlage des Infrage kommenden Baugrundstück geändert. Ein Ausbau des vorhandenen Weges ist nicht Gegenstand dieser Satzung.

2. Kreis Borken

a) 66.2 - Bodenschutz- und Abfallwirtschaft

Beschluss: (B2) Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Punkt 2 der Begründung wird um folgenden Passus ergänzt:

*Aufgrund der Vornutzung als Radiofabrik ist das Grundstück als Altlastenverdachtsfläche anzusehen.. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sind durch den Bauherrn daher Abstimmungen hinsichtlich des Untersuchungsrahmens zu führen.
Der Eigentümer wird durch die Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.*

b) 66.3 – Untere Landschaftsbehörde

**Beschluss: (B3) 23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Planzeichnung und die Eingriffsbilanzierung werden entsprechend korrigiert.

Unter Punkt 7 der Begründung wird der letzte Passus folgendermaßen neu gefasst:

Alle bislang unversiegelten Flächen bleiben. Sie werden nach Umsetzung statt als Weide zukünftig als Gartenbereiche genutzt. Daher ist ein Vollaussgleich nicht erforderlich. Ein Teil des Eingriffs wird durch die Festsetzung einer 3-reihigen Hecke aus Landschaftsgehölzen kompensiert. Dadurch wird die Verschattung des zukünftigen Gartens aus südlicher Richtung geringer gehalten und ein besserer Übergang zum Außenbereich erzielt.

*Die Hecke soll aus insgesamt niedrig wachsenden einheimischen Laubgehölzen wie. Z.B. Heckenkirsche (*Lonicera xylostrum*), Heckenrose (*Rosa canina*), Pfaffenhütchen (*Eonymus europaeus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) angelegt werden. In die Hecke können als klein- bis mittelgroße Bäume Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) oder Wildbirne (*Pyrus communis*) angepflanzt werden.*

Weitergehende Maßnahmen sind aus Sicht der Gemeinde nicht zu ergreifen.

3. SVS – Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss: (B4)

Kenntnisnahme

4. Kreis Borken

a) 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Beschluss: (B5)

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen. Das verrohrte Gewässer wird nachrichtlich in den Lageplan eingezeichnet. In der Begründung wird unter Punkt 5 folgender Passus aufgenommen:

Zum Gewässer 1040 ist ein Mindestabstand der Bebauung von 3 m einzuhalten.

b) 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Beschluss: (B6)

Kenntnisnahme

c) 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt)

Beschluss: (B7)

Kenntnisnahme

3.2. Satzungsbeschluss

Entgegen der Sitzungsvorlage wird § 3 des Satzungsentwurfes wie folgt neu gefasst: „Baugrenzen sind in der Planzeichnung nicht festgesetzt“.

Beschluss: (B8)

23 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 34 IV Satz 1 Nr. 3 BauGB die nachfolgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Südlohn zur Einbeziehung eines Grundstücks östlich der Schultenallee im Ortsteil Oeding in den Innenbereich gem. § 34 IV Satz 1 Nr. 3 BauGB

Aufgrund von § 34 IV Satz Nr. 3 BauGB vom i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), erlässt die Gemeinde Südlohn folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegenden Teile der im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegenden Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 6, Parz. 2355-2357 und 2359, sowie das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 6, Parz. 2354 werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB einbezogen. Die im Anhang 1 aufgeführte Planzeichnung legt den genauen Geltungsbereich fest. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 bzw. der Planzeichnung festgelegten Grenzen richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3 Überbaubare Flächen

Baugrenzen sind in der Planzeichnung nicht festgesetzt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Ramsdorfer Straße / Weseker Weg, zugleich: - 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 Gewerbegebiet Trimbach - Aufstellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 66/2008

Beschluss: Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ramsdorfer Straße / Weseker Weg“, zugleich 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ im Ortsteil Südlohn.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke, Gem. Südlohn, Flur 19, Parz. 162 und 192 (je tlw.).
3. Die vereinfachten Änderungen sollen mit dem Ziel durchgeführt werden, die Baugrenze auf der Ostseite des Weseker Weges von momentan 10,00 m auf 3,00 m parallel zur Grundstücksgrenze zu verlegen.
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken und die SVS-Versorgungsbetriebe als betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zu beteiligen.
5. Der Beschluss die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ramsdorfer Straße Weseker Weg“, und die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5: Entsendung der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes "Wellingbachgebiet"

Sitzungsvorlage-Nr.: 54/2008

Beschluss: 23 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Als Ausschussmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Wellingbachgebiet“ werden bestellt:

1. Herr Otger Thesing, Hessinghook 20, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Heinrich Wiggering, Hessinghook 26, 46354 Südlohn
 2. Herr Josef Wolfering, Horst 14, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Bernhard Overkamp, Venn 31, 46354 Südlohn
 3. Herr Bernhard Averkamp, Horst 9, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Josef Schmittmann, Horst 8, 46354 Südlohn
-

TOP 6: Entsendung der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Schlinge"

Sitzungsvorlage-Nr.: 57/2008

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Als Ausschussmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Untere Schlinge“ werden bestellt:

1. Herr Josef Wolfering, Horst 14, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Heinrich Wehling, Borkener Str. 4, 46354 Südlohn
 2. Herr Heinrich Valtwies, Hessinghook 8, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Werner Hying, Look 5, 46354 Südlohn
 3. Herr Franz Fischer, Venn 2 a, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Josef Picker, Weseker Weg 50, 46354 Südlohn
 4. Herr Heinrich Schnelting, Fresenhorst 2a, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Bernhard Busch, Sickinghook 6, 46354 Südlohn.
-

TOP 7: Einrichtung eines Jugendwerkes Südlohn-Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 33/2008

Der Sozial-pp. Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2008 mit der Angelegenheit befasst und dem überarbeiteten Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Dem überarbeiteten Satzungsentwurf wird zugestimmt.

TOP 8: Musikschule Südlohn-Oeding e. V. - Geschäftsbericht 2007 und Haushaltsplan 2008

Sitzungsvorlage-Nr.: 34/2008

RM Schleif beantragt, der Musikschule zu empfehlen, einen festen Sozialtarif zu beschließen und zugleich der Musikschule zuzusichern, dass hieraus resultierende Mindereinnahmen von der Gemeinde zusätzlich erstattet werden. Er möchte mit seinem Antrag bewirken, dass die heutigen Sozial- und Härtefallregelungen nicht in das Belieben einiger Personen gestellt werden und auch einkommensschwache Familien der Besuch der Musikschule ermöglicht wird.

Beschluss: **4 Ja-Stimmen**
16 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Der Gemeinderat empfiehlt der Musikschule, einen festen Sozialtarif in seiner Gebührenordnung zu beschließen, wobei ihr zugesichert wird, dass die Gemeinde die Mindereinnahmen hieraus erstatten wird.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2007 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan der Musikschule Südlohn-Oeding e. V. für das Jahr 2008 zu.

TOP 9: Denkmalpflegerische Maßnahmen am Herrensitz "Haus Lohn" in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 36/2008

Beschluss: **Einstimmig**

Für die Durchführung der notwendigen denkmalpflegerischen Maßnahmen an der Fassade, den Fenstern, den Blendläden sowie an der Gräftenböschung des Herrensitzes „Haus Lohn“ in Südlohn wird ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 25,5 %, maximal 5.000,00 €, bewilligt. Beim Land NRW ist ein Auftrag auf Mitfinanzierung des gemeindlichen Zuschusses durch einen Zuschuss aus dem Denkmalförderungsprogramm zu stellen.

TOP 10: Anträge

10.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2008; betr. Endausbau der Ossenschloge in Südlohn - Aktualisierung der bisherigen Planungen vor dem Hintergrund einer veränderten Bedarfssituation für die Gewerbestraße und Beginn der Arbeiten in 2009

Sitzungsvorlage-Nr.: 60/2008

Die **CDU-Fraktion** ergänzt, dass es ihr im Wesentlichen um den Mittelabschnitt in dem Bereich vor den Firmen Terhürne und Bauer geht, wo heute parkende LKWs die Verkehrssicherheit für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer erheblich beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund sollte die im Jahre 2001 erstellte Gesamtplanung wieder aufgenommen und angepasst werden mit dem Ziel, dass die Maßnahme in 2009 umgesetzt wird.

RM Schleif ergänzt, dass bei einer Neuplanung eine eindeutige Abgrenzung zwischen Rad-/Fußweg und der Fahrbahn notwendig ist.

Die **SPD-Fraktion** verweist darauf, dass die Unternehmen grundsätzlich selbst ausreichende Parkflächen zu schaffen haben. Ferner erinnert sie an das vom Gemeinderat beschlossene Gesamtkonzept zur Sanierung der Straßen und Wege in der Gemeinde. Da in vielen Bereichen Notwendigkeiten bestehen, sollte das Gesamtkonzept nach der Beschlusslage umgesetzt werden.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Planungen aus dem Jahre 2001 zum Endausbau der Ossenschloge vor dem Hintergrund der veränderten Bedarfssituation zu überarbeiten und diese Neuplanung rechtzeitig im Bauausschuss vorzustellen, damit die Maßnahme in einem ersten Bauabschnitt im Jahre 2009 umgesetzt werden kann.

10.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 07.04.2008; betr. Errichtung eines Jugendamtes in Kooperation mit Partnergemeinden

Sitzungsvorlage-Nr.: 61/2008

Es ist richtig, dass nach der neuen Gemeindeordnung sich mehrere Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen können, wodurch sie dann die Einwohner-schwellenwerte überschreiten mit dem Ziel, eine oder mehrere Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Nach § 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist dieser in der Gemeindeform grundsätzlich eröffnete Weg jedoch bei der Errichtung eines Jugendamtes in Kooperation mit Nachbargemeinden nicht zulässig. Aufgrund dieser spezialgesetzlichen Regelung ist eine positive Entscheidung über den Antrag der UWG-Fraktion rechtlich nicht zulässig.

Die **UWG-Fraktion** bedauert dies, da hierdurch der Gesetzgeber verhindert, dass das soziale Netz auf Ortsebene enger gezogen werden kann und damit kürzere Wege möglich werden.

Die **anderen Fraktionen** und **RM Schleif** verweisen auf die Solidargemeinschaft innerhalb des Kreisjugendamtes und auf die Risiken, die mit einem Ausscheiden aus dieser Solidargemeinschaft zur Errichtung eines eigenen Jugendamtes entstehen.

Die **UWG-Fraktion** erklärt sich mit dem Vorschlag des **BM** einverstanden, dass der vorliegende Antrag zunächst nicht weiter beraten wird. Die Fraktion wird die rechtliche Situation prüfen und der Verwaltung mitteilen, ob eventuell in einer der nächsten Sitzungen die Angelegenheit weiter beraten werden soll.

TOP 11: Gebietsänderung Borken - Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 68/2008

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates unter TOP II.8.1 mitgeteilt, bestanden neuere Überlegungen, anstelle eines Gebietstausches an der Gemeindegrenze zu Borken-Burlo auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn entweder ein interkommunales Wohngebiet oder ein Wohngebiet allein durch die Gemeinde Südlohn auszuweisen und zu entwickeln.

Am 06.03.2008 fand hierzu ein Gespräch beider Kommunen bei der Bezirksregierung in Münster statt. Danach wird von Seiten der Bezirksplanungsbehörde die Zustimmung zu folgender Lösungsalternative signalisiert:

1. Entwicklung eines Wohngebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn direkt im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung in Borken-Burlo,
2. entweder im Rahmen eines interkommunalen Projektes oder allein durch die Gemeinde Südlohn in enger Abstimmung mit der Stadt Borken,
3. wobei diese Wohnsiedlungsflächen nicht auf das Kontingent der Gemeinde Südlohn angerechnet werden.

Am 07.04.2008 sollte über diese neue Alternative weiter gesprochen werden. Hier wurde jedoch deutlich, dass die Stadt Borken die Realisierung eines Wohngebietes auf Südlohner Gebiet ohne Gebietsänderung als nicht optimal ansieht und sie weiterhin eher eine Gebietsänderung zur Schaffung klarer Verhältnisse bevorzugt. Die Gemeinde Südlohn sieht in dieser Alternative jedoch Vorteile für alle Beteiligten. Für eine Umsetzung dieser Planungsalternative wären erforderlich:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn und Entwicklung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes in enger Abstimmung mit der Stadt Borken.
2. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zwischen beiden Gemeinden zur Regelung der Planungsschritte und –kosten, der Erschließung und künftigen Unterhaltung.
3. Eigentum der Straßen - Grunderwerb entweder durch Südlohn oder Borken, wobei wegen künftiger Unterhaltungsverpflichtungen ein Grunderwerb allein durch die Stadt Borken sinnvoller erscheint.
4. Vermarktung der Grundstücksflächen - entweder von der Stadt Borken oder allein durch die jeweiligen Grundstückseigentümer.
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Borken und Südlohn zur Ver- und Entsorgung sowohl des neuen Wohnbaugebietes als auch der Hedwigstraße.

Die in dem neuen Wohngebiet wohnenden Bürger bleiben bei dieser Lösung mit allen Rechten und Pflichten Einwohner der Gemeinde Südlohn. Aufgrund der Nähe nach Burlo würden sich diese jedoch gesellschaftlich, schulisch und kirchlich mehr nach Borken-Burlo als nach Südlohn-Oeding hingezogen fühlen. Gleiches gilt jedoch heute bereits schon für alle Einwohner an der Gemeindegrenze zu Burlo.

Gleichwohl bat die Stadt Borken in dem Gespräch am 07.04.2008 darum, ihre neuen Überlegungen auf der Basis der bisherigen Verhandlungen schriftlich formulieren zu dürfen und zugleich der Gemeinde ein Angebot zu einem finanziellen Vorteilsausgleich zwischen den heutigen landwirtschaftlichen Flächen und dem künftigen Bevölkerungszuwachs unterbreiten zu können, was mit Schreiben vom 10.04.2008 auch geschehen ist.

Aus Sicht der Gemeinde Südlohn erscheint weiterhin die mit der Bezirksplanungsbehörde abgestimmte Planungsalternative die bessere und einfachere Lösung zur Ausweitung der Wohnbebauung in Burlo zu sein.

Beschluss:

Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, dass die mit der Bezirksplanungsbehörde in Münster vorabgestimmte Lösungsalternative mit Realisierung eines Wohngebietes auf Südlohner Gebiet ohne Gebietsänderung weiter verfolgt werden soll.

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

12.1 Haushaltssatzung für das Jahr 2008

Der Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde Borken hat mit Schreiben vom 19.03.2008 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen. Zugleich wurde von ihm erklärt, dass gegen den Stellenplan ebenfalls keine Bedenken bestehen.

12.2 Sanierung des Radweges durch den „Oedinger Busch“

Aufgrund des **SPD**-Antrages vom 27.11.2007 wurden die Fördermöglichkeiten zur Sanierung des bestehenden Radweges durch den Oedinger Busch geprüft.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung können nach den Richtlinien nur der Ausbau und Umbau von Maßnahmen entlang klassifizierter Straßen, nicht jedoch durch ein Naherholungsgebiet, gefördert werden.

12.3 Errichtung und Betrieb einer Neuanlage gem. § 4 BImSchG – Errichtung von zwei Schweinemastställen mit insgesamt 4.000 Schweinemastplätzen am Ortsrand von Südlohn

Die Gemeinde Südlohn wurde vom Kreis Borken – FB 63.3 Immissionsschutz, aufgefordert, zu dem Genehmigungsverfahren aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung Stellung zu nehmen und das Einvernehmen zu erklären. Das Genehmigungsexemplar liegt in der Zeit vom 14.04.2008 bis zum 13.05.2008 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Südlohn aus.

Zu dem Genehmigungsverfahren wurde von der Gemeinde Südlohn folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus dem Geruchsgutachten lässt sich entnehmen, dass im Bereich der Ecke Borkener Str. / Robert-Bosch-Str. die Immissionswerte im Planzustand über 15 % der Jahresstunden in der Gesamtbelastung liegen. Ich weise darauf hin, dass für diesen Bereich der Gemeinde eine Anfrage zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes vorliegt. Ein Aufstellungsbeschluss für eine Bauleitplanung wurde noch nicht gefasst, es gibt aber eine landesplanerische Anfrage im Dezernat 62 bei der Bezirksregierung in Münster. Seitens der Bezirksregierung Münster bestehen keine Einwände gegen eine Überplanung dieses Grundstückes mit einer Gewerbefläche.

Für den Ortsteil Südlohn sieht das Städtebauliche Entwicklungskonzept nördlich der Hofstelle Grötting westlich und östlich der B 70 eine Wohnbauentwicklung vor. Östlich der B 70 und nördlich der Drosselstraße gibt es eine Entwurfsplanung Kriegerkamp, im Städtebaulichen Entwicklungskonzept als W 1a Fläche vorgesehen. Westlich der B 70 liegt die Wohnbereichsentwicklung W 8. Ich bitte Sie, die Wohnbau- und Gewerbeentwicklungen im Antragsverfahren gem. § 4 BImSchG zu berücksichtigen und erteile Ihnen hiermit das gemeindliche Einvernehmen. Einen Ausschnitt aus dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept füge ich bei und sende die beigefügten Unterlagen zurück.“

Auf Nachfrage von **RM Kahmen** wird ergänzt, dass die geplanten Schweinemastställe im Süd-Westen an die Ortslage Südlohn angrenzen.

12.4 Sachstandsbericht zur Regionale 2016

Allen Ratsmitgliedern wird ein schriftlicher Sachstandsbericht zur Ausrichtung der Regionale 2016 in den Kreisen Borken und Coesfeld sowie sieben weiteren Kommunen entlang der Lippe ausgehändigt.

12.5 Zustand der Bankette entlang des sanierten Wirtschaftsweges zum Hof Wienkamp links 16 in Südlohn

RM Osterholt erinnert an seine E-Mail-Nachricht an die Gemeinde, mit der er auf die Beschädigung der Bankette dieses jüngst sanierten Wirtschaftsweges hinweist. Er bittet um einen Sachstandsbericht.

Zwischenzeitlich fand ein Ortstermin sowohl mit dem Grundstückseigentümer als auch mit dem Bewirtschafter der Grundstücksflächen statt. Es wurde vereinbart, dass der Weg auf Kosten des Bewirtschafters wieder hergestellt wird. Zugleich wird die vollständige Einhaltung der Parzellengrenzen gefordert.

RM Bishop macht darauf aufmerksam, dass in den letzten Tagen an diesem Weg eine erneute Beschädigung der Bankette zu verzeichnen ist.

12.6 Finanzkrise bei der WestLB und Auswirkung auf die Gemeinde Südlohn

RM Schleif fragt an, ob aufgrund der aktuellen Finanzkrise bei der WestLB bereits die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde bekannt sind.

Diesbezüglich Erkenntnisse liegen der Gemeinde Südlohn noch nicht vor.